



## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Kurarzt

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Kurarztverträge zwischen der KBV und Verbänden der Krankenkassen

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ unbefristete Teilnahme als niedergelassener Vertragsarzt oder angestellter Arzt in der Arztpraxis oder in einem MVZ mit Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“
- ▶ befristete Teilnahme für längstens zwei Jahre für
  1. niedergelassene Vertragsärzte, die beabsichtigen Zusatzbezeichnung zu erwerben und bereits über Kenntnisse in Kurmedizin verfügen (Vorlage Kursbescheinigungen)
  2. angestellte Ärzte in einer Klinik, die über Zusatzbezeichnung verfügen

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag, gebührenfrei
- ▶ Kurort muss im Sinne der Kurarztverträge anerkannt sein
- ▶ beglaubigte Urkunde über Zusatzbezeichnung ist vorzulegen
- ▶ Vertragsarztsitz muss sich am Kurort befinden

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Abrechnung von verhaltenspräventiven Maßnahmen ist zusätzlich zu beantragen (Antrag)  
Voraussetzungen:
  1. Zusatzbezeichnung, die nach der Musterweiterbildungsordnung von 1992 erworben wurde oder
  2. wenn Zusatzbezeichnung davor erworben wurde, sind zusätzliche Kurse nachzuweisen

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ KV entscheidet im Benehmen mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle
- ▶ Teilnahme endet bei Ruhen, Entziehung, Ende oder Verzicht auf die Zulassung

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Sicherstellung:**

**Ilona Kurtze**  
**Telefon: 03643 559-737**